

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	3
II. Generalsekretär	3
III. Ministerkomitee	3
1. Vorsitze und Themen	3
2. Haushalt	4
IV. Parlamentarische Versammlung	4
V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	6
1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems	6
2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	6
3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschen- rechtskonvention (EMRK)	6
4. Urteile des EGMR	7
5. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten als Deutschland	7
6. Neuer Kommissar für Menschenrechte	9
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas	9
VII. Aus einzelnen Aufgabengebieten des Europarats	9
1. Menschenrechtsfragen	9
2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung	10
3. Rechtliche Zusammenarbeit	10

	Seite
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	10
5. Kommunal- und Regionalpolitik	11
6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)	12
7. Jugend	12
8. Bildung und Kultur	12
Statistische Angaben	14

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats führten im Berichtszeitraum Großbritannien (16. November 2011 bis 23. Mai 2012) und Albanien (ab 23. Mai 2012).

Hochrangige Besuche aus Deutschland waren im Berichtszeitraum eine Delegation des Bundesverfassungsgerichts unter Leitung seines Präsidenten Andreas Voßkuhle beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Januar und Staatsminister Link zum Ministerkomitee am 23. Mai 2012.

Deutschland erhielt Beobachterstatus beim Teilabkommen des Europarats über Kulturrouten, mit der Perspektive eines Beitritts (dieser wurde zum 1. Januar 2013 vollzogen).

Die Parlamentarische Versammlung (PV) wählte am 23. Januar 2012 den französischen Politiker Jean-Claude Mignon zu ihrem neuen Präsidenten für die kommenden zwei Jahre. Sie wählte auch Nils Muižnieks (Lettland) zum neuen Menschenrechtskommissar des EuR für eine sechsjährige Amtszeit. Hochrangige Gastredner während der PV-Wintersitzung waren die finnische Präsidentin Tarja Halonen und der britische Premierminister David Cameron.

Am 26. Juni 2012 wählte die PV die Generaldirektorin des Europarats für Programme, Gabriella Battaini-Dragni (Italien) zur stellvertretenden Generalsekretärin des Europarats. Hochrangige Gastredner während der PV-Sommersitzung waren der albanische Premierminister Sali Berisha und der kroatische Ministerpräsident Zoran Milanovic.

Nach den Konferenzen zur Reform des EGMR in Interlaken (2010) und Izmir (2011) fand unter britischer Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarats vom 18. bis 20. April 2012 die Konferenz von Brighton statt. Sie verlief aus Sicht der Bundesregierung erfolgreich, da sie die Eckpunkte des europäischen Menschenrechtssystems – Individualbeschwerderecht, Interpretationshoheit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch den EGMR und insbesondere die Pflicht der Staaten zur vollständigen Urteilsumsetzung – ausdrücklich bestätigte.

Ebenfalls unter britischem Vorsitz wurden auch zwei hochrangige Konferenzen zur lokalen und regionalen Demokratie in London und Straßburg mit dem Ziel der Effektivitätssteigerung der Arbeit des Europarats in diesem Bereich durchgeführt. Konkrete Ergebnisse wurden mangels Einigung über die von Großbritannien selbst angestrebten künftigen Koordinierungsstrukturen innerhalb der Organisation nicht erzielt.

Auf britischen Vorschlag fand am 27. März 2012 die erste Konferenz zu Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) mit hochrangiger internationaler Beteiligung in Straßburg statt. Sie nahm eine Bestandsaufnahme der bisherigen Europarats-Aktivitäten vor und initiierte eine Überprüfung der 2010 verabschie-

deten Empfehlung des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) zur Nichtdiskriminierung von LGBT.

Das Ministerkomitee des Europarats beschloss neue Strategien mit Aktionsplänen für Kinderrechte und den Umgang mit dem Internet (*internet governance*).

II. Generalsekretär

Generalsekretär Jagland setzte im Berichtszeitraum seine umfassende Reformagenda fort mit dem Ziel, die politische Relevanz und Sichtbarkeit des Europarats zu stärken und dessen Profil im Kontext der institutionellen Akteure in Europa zu schärfen.

Schwerpunkte:

- Überprüfung aller Europarats-Übereinkommen nach Relevanz, Aktualität, Mehrwert. Ein Konzeptvorschlag wurde den Mitgliedstaaten zugeleitet.
- Pensionsreform: Einführung des 3. Pensionsschemas, voraussichtlich zu April 2013
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU, Vorbereitung des EU-Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Reform des EGMR (Konferenz in Brighton)
- Zusammenführung von Budget- und Programmplanung, Zweijahresprogramm und -haushalt ab 2012/2013
- Flexibilisierung des Personaleinsatzes
- Überprüfung der Außenvertretungen des Europarats

In seiner regelmäßigen Berichterstattung zum Georgien-Russland-Konflikt bekannte sich Generalsekretär Jagland ausdrücklich zur territorialen Integrität Georgiens. Zugleich verwies er auf die entscheidende Bedeutung des freien Zugangs zu allen Landesteilen einschließlich Abchasien und Südossetien für die Lösung humanitärer Fragen und der Verbesserung der Menschenrechtslage.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) **Großbritannien** verfolgte während seines Vorsitzes vom 16. November 2011 bis 23. Mai 2012 folgende Schwerpunkte:

- Reform des EGMR – insbesondere Reformkonferenz in Brighton;
- Unterstützung für den internen Reformprozess des Europarats – hierzu unterstützte es insbesondere den Generalsekretär in seinen Reformbestrebungen;
- Effektivitätssteigerung des Europarats bei der Unterstützung kommunaler und regionaler Demokratiebestrebungen – hierzu fanden Konferenzen in London und Straßburg statt;
- Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten des Europarats;

- Internet governance, einschließlich Wahrung der Meinungsfreiheit im Internet;
- Kampf gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Hierzu fand eine erste Konferenz des Europarats in Straßburg statt. Sie wurde vom Europarat und zahlreichen Mitgliedsstaaten hochrangig wahrgenommen. Die Konferenz nahm eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten des Europarats für LGBT-Personen vor und initiierte Überprüfung der KMB-Empfehlung 2010/5 (Nichtdiskriminierung von LGBT).

b) Am 23. Mai 2012 übernahm **Albanien** den sechsmo-
natischen Vorsitz im Ministerkomitee mit folgenden Prioritäten:

- Förderung nachhaltiger demokratischer Gesellschaften;
- Stärkung kommunaler und regionaler Demokratie;
- Stärkung des Rechtsstaats in Europa;
- Voranbringen der politischen Reformen des Europarats;
- Sicherstellung der langfristigen Effektivität des EGMR;
- Förderung der Menschenrechte;
- Stimulierung des intra- und interinstitutionellen Dialogs im Europarat.

Das jährliche Ministertreffen des Europarats fand am 23. Mai 2012 unter Leitung des britischen Außenministers William Hague statt. Für Deutschland nahm der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link, teil. Die Sitzung stand im Zeichen der strategischen Neuausrichtung des Europarats. Das Ministerkomitee bekräftigte dabei den von Generalsekretär Jagland verfolgten Reformprozess mit dem Ziel, die Arbeit des Europarats auf seine Kernkompetenzen (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie) zu konzentrieren. Zentrales Element dieser Reform ist die Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des EGMR. Das Ministerkomitee begrüßte die zur Reform des Gerichtshofs eingeleiteten Schritte und indossierte das in der Erklärung der hochrangigen Konferenz von Brighton im April 2012 enthaltene Maßnahmenpaket. Weiteres Diskussionsthema war die Umsetzung der vom Ministerkomitee 2011 beschlossenen Neuausrichtung der Nachbarschaftspolitik des Europarats. Ziel dieser Politik ist die stärkere Heranführung der Nachbarstaaten im südlichen Mittelmeerraum und in Zentralasien an die Grundwerte des Europarats unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Das Ministerkomitee bekräftigte diese Politik im Grundsatz.

Dem KMB gelang es vorerst nicht, seine seit Anfang 2011 unternommenen Bemühungen, einen *modus vivendi* für die angestrebte Ausdehnung seiner Monitoring-Aktivitäten im Kosovo von der Antifolter-Konvention und der Minderheiten-Rahmenkonvention auf die Bereiche Menschenhandel, Minderheitensprachen, Korruption, Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und soziale Rechte erfolgreich abzuschließen.

Ein Konsens über einen von der Interimsverwaltungsmision der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK) vorgeschlagenen Abkommensentwurf, der dem Europarat die Erweiterung seiner Aktivitäten im Direktkontakt mit kosovarischen Behörden erlaubt hätte, kam aufgrund serbischen und russischen Widerstands nicht zustande.

Im Anschluss an seine thematische Debatte zur Medienfreiheit im Dezember 2011/Januar 2012 hielt das KMB im März 2012 eine thematische Debatte zum Schutz von Journalisten ab.

2. Haushalt

Das KMB hatte am 23./24. November 2011 den ersten Zweijahreshaushalt des Europarats für 2012/2013 verabschiedet, wobei der Teilhaushalt für 2012 endgültig und derjenige für 2013 vorläufig angenommen wurde. Zugleich wurde die Programmplanung für 2012/2013 gebilligt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2012 betrug rd. 383 Mio. Euro, davon 240 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“, 114 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsfonds, Gebäude) und 29 Mio. Euro EU-Beiträge für „Gemeinsame Projekte“ (letztere geschätzt).

Der Anteil Deutschlands für 2012 betrug insgesamt 35 Mio. Euro, davon rd. 27 Mio. Euro (= 11,25 Prozent Beitragssatz) für den ordentlichen Haushalt und 7,9 Mio. Euro als Beiträge zu sieben Teilabkommen des Europarats (Entwicklungsbank des Europarats, Europäische Kommission für Demokratie durch Recht/Venedig-Kommission, Europäischer Filmförderungsfonds Eurimages, Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln/EDQM, Staatengruppe gegen Korruption/GRECO, Europäisches Fremdsprachenzentrum und Nord-Süd-Zentrum) sowie für Sonderfonds (Pensionsfonds, Baukosten, Jugendfonds).

Zum Vergleich: 2011 hatte Deutschlands Gesamtbeitrag 34,9 Mio. Euro betragen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum tagte die PV in drei Sitzungswochen:

Wintersitzung, 23. bis 27. Januar 2012

Die PV wählte den Franzosen Jean-Claude Mignon ohne Gegenkandidaten als Nachfolger des Türken Mevlüt Çavuşoğlu zu ihrem neuen Präsidenten für die kommenden zwei Jahre. Außerdem wählte sie den Letten Niels Muižnieks zum neuen Menschenrechtskommissar des Europarats; er setzte sich mit deutlichem Abstand gegen die Gegenkandidaten Frans Timmermans (Niederlande) und Pierre-Yves Monette (Belgien) durch. Am 1. April 2012 begann seine sechsjährige Amtszeit als Nachfolger des Schweden Thomas Hammarberg, dessen Wiederwahl nicht möglich war.

Inhaltliche Höhepunkte der Sitzungswoche bildeten Debatten zum Funktionieren demokratischer Institutionen in

der Ukraine und in Bosnien und Herzegowina sowie zur Einhaltung der Europarats-Verpflichtungen durch Serbien. Hierzu nahm die PV jeweils Entschließungen an, in denen sie insbesondere die Ukraine zu raschen Fortschritten bei Verfassungs- und Justizreform auffordert. Zu Bosnien und Herzegowina sprach die PV eine Ermahnung aus, dass die Mitgliedschaft des Landes im Europarat auf dem Spiel stehe, wenn nicht bis 2014 die bindenden Vorgaben des EGMR aus dem Urteil Sejdić und Finci (Verletzung des Zugangs zu politischen Ämtern für Nichtangehörige einer der drei ethnischen Gruppen) per Verfassungsänderung umgesetzt sind. Zur Lage in Weißrussland nahm die PV eine Entschließung an, in der sie eine abermalige Verschlechterung der Menschenrechtssituation seit ihrer Resolution vom Januar 2011 feststellt; gleichzeitig befürwortete sie die verhängten zielgerichteten EU-Sanktionen gegen die weißrussische Führung.

Weiterer Schwerpunkt war eine aktuelle Stunde zum Thema „Die Russische Föderation zwischen zwei Wahlen“ mit Debatte über die Ergebnisse der PV-Beobachtermission zu den Parlamentswahlen im Dezember 2011. Die erforderliche 2/3-Mehrheit für eine Dringlichkeitsdebatte zum selben Thema (sie hätte die Möglichkeit von Empfehlungen an das Ministerkomitee eröffnet) wurde dagegen deutlich verfehlt. Gleiches gilt für die ebenfalls beantragte Dringlichkeitsdebatte zur Situation in Ungarn.

Anlässlich des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee sprachen der britische Premierminister David Cameron und Europaminister David Lidington vor der PV. Beide äußerten sich insbesondere zur Reform des EGMR. Auch die finnische Präsidentin Tarja Halonen, UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova und VN-Untergeneralsekretärin Michelle Bachelet hielten Reden in der PV.

Frühjahrssitzung, 23. bis 27. April 2012

Die PV hielt eine Dringlichkeitsdebatte zur Situation in Syrien. In einer dazu angenommenen Resolution verurteilt sie entschieden die von syrischem Militär und Sicherheitskräften verübten systematischen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen, gleichzeitig jedoch auch Menschenrechtsverletzungen seitens bewaffneter Rebellen. Unumwunden verweist die PV auf das Veto von Russland und China im VN-Sicherheitsrat gegen zwei Resolutionen im Oktober 2011 und im März 2012 und kritisiert das Versagen der internationalen Gemeinschaft, sich schneller auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. An die Opposition in Syrien richtet sie den unmissverständlichen Hinweis, dass die Beachtung der Menschenrechte und die Anerkennung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten *conditio sine qua non* für deren weitere Akzeptanz sind.

Im Anschluss an eine Debatte zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in Online-Medien verabschiedete die PV Empfehlungen, in denen u. a. das Ministerkomitee aufgefordert wird, Richtlinien zu erarbeiten, mit denen die Anwendung der nationalen Rechtsordnung auf private Online-Medien sichergestellt werden kann. Gleichzeitig sollen die rechtliche und unternehmerische Verantwortung dieser Medien sowohl

für den Zugang zum Internet, als auch für die Beachtung der Meinungs- und Informationsfreiheit festgeschrieben werden. Ergänzend fand ein Runder Tisch mit NRO-Vertretern statt.

In einer Entschließung zu den 63 im März 2011 zu Tode gekommenen Bootsflüchtlings im Mittelmeer sieht die PV die Verantwortung bei den Seenotrettungszentren von Italien und Malta, der NATO, den Flaggenstaaten der beteiligten Militärschiffe (v. a. Spanien und Italien), Libyen und gewissenlosen Menschenschmugglern. Die NATO und betroffene nationale Parlamente werden zu einer umfassenden Untersuchung der Ursachen aufgefordert.

Nach einer Debatte zur Situation von Binnenflüchtlings und Rückkehrern im Nordkaukasus mit Marieluise Beck, MdB, als Ko-Berichterstatterin stellte die PV in einer Entschließung die Verantwortung Russlands für die weiterhin unbefriedigende Lage der Betroffenen fest. In einer aktuellen Stunde widmete sich die PV überdies den Ergebnissen der Brighton-Konferenz zur Reform des EGMR.

Die PV befasste sich auch mit der Manipulation von Sportveranstaltungen und – unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Weltfußballverband FIFA – mit Ethik im Sport. An das Ministerkomitee richtete die PV die Empfehlung, eine Konvention gegen Spielmanipulationen zu schaffen.

Hochrangige Gastredner waren u. a. der bosnisch und herzegowinische Außenminister Zlatko Lagumdžija sowie, im Rahmen der Nachbarschaftspolitik des Europarats, die Außen- und Sozialminister von Marokko.

Sommersitzung, 25. bis 29. Juni 2012

Bei der Wahl zur Stellvertretenden Generalsekretärin konnte sich in der PV die bisherige Europarats-Generaldirektorin für Programme, Gabriella Battaini-Dragnoni (Italien), gegen den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Reformen, Botschafter Gérard Stoudmann (Schweiz), durchsetzen.

Auf Grundlage eines vergleichenden Berichts zur Umsetzung von Europarats-Übereinkommen in 10 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, konstatierte die PV Defizite bei Zeichnung und Ratifizierung von Übereinkommen. In der einstimmig verabschiedeten Entschließung wird u. a. Deutschland für seine Defizite im Bereich der Korruptionsbekämpfung gerügt. Die PV fordert Deutschland außerdem zum Beitritt zu sieben Kernübereinkommen auf. Dabei handelt es sich um Konventionen im Sozial- und Korruptionsbereich, um das Antidiskriminierungsprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Konvention gegen Menschenhandel.

In der Debatte zu europäischen Institutionen und Menschenrechten äußerte die PV ihre Besorgnis über mögliche negative Auswirkungen des neugeschaffenen Amtes eines Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte auf den seit dem Jahre 2000 etablierten und wirkungsvollen Menschenrechtskommissar des Europarats. Hier gelte es

Mandats-Überschneidungen, Doppelarbeit und eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden.

In Anwesenheit des Präsidenten der tunesischen Verfassungsgebenden Versammlung, Mustafa Ben Jaafar, würdigte die PV den Verlauf des Reformprozesses in Tunesien. Zugleich bot sie Tunesien praktische Unterstützung dabei an und ermutigte die Verfassungsgebende Versammlung, den „Partner für Demokratie“-Status in der PV zu beantragen. In einer Dringlichkeitsdebatte zur Krise des Übergangs zur Demokratie in Ägypten bedauerte die PV Rückschritte im Demokratisierungsprozess. Sie rief Ägypten auf, die Kompetenz der Venedig-Kommission bei der Ausarbeitung von Verfassungen zu nutzen.

Ein von Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.) vorgelegter Entschließungsentwurf auf Basis seines Berichts zum Thema „Sparmaßnahmen – eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte“ wurde von der PV angenommen. Die Entschließung ruft die Mitgliedstaaten auf, soziale Bereiche von Einsparungen auszunehmen und stattdessen höhere Einkommen stärker zu besteuern. Auf Grundlage eines Berichts von Annette Groth, MdB (DIE LINKE.) verabschiedete die PV zudem eine Entschließung zu „Roma-Migranten in Europa“. Sie beklagt darin die Stigmatisierung von Roma und gibt Handlungsanweisungen an die Mitgliedstaaten.

Der PV-Rechtsausschuss nahm mit äußerst knapper Mehrheit Berichte und Entschließungsentwürfe von Christoph Strässer, MdB (SPD) zur Definition politischer Gefangener sowie zur Lage politischer Gefangener in Aserbaidschan an. Nach zweijährigen, teils heftigen Debatten, auch außerhalb des Rechtsausschusses, konnte Strässer, MdB, damit sein ihm erteiltes Mandat erfüllen, wenn auch (aufgrund der Visaverweigerung durch Aserbaidschan) ohne einen entsprechenden Besuch in Aserbaidschan durchgeführt zu haben.

Anlässlich des albanischen Vorsitzes im Ministerkomitee sprachen Premierminister Sali Berisha und Außenminister Edmond Haxhinasto vor der PV. Weitere hochrangige Redner waren der kroatische Ministerpräsident Zoran Milanović und der isländische Wirtschaftsminister Steingrímur Sigfússon.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems

Nach den Reformkonferenzen in Interlaken (2010) und Izmir (2011) fand unter britischer Präsidentschaft vom 18. bis 20. April 2012 die Konferenz von Brighton statt. Trotz des mit viel Ehrgeiz und Engagement angegangenen Versuchs, den EGMR grundlegend zu reformieren, aber auch zu limitieren, konnte sich Großbritannien dabei nicht mit seinen teils weitreichenden systemischen Vorstellungen durchsetzen. Ergebnis der Konferenz ist die Brighton-Erklärung, in der mit gestaffelten Fristen diverse Maßnahmen zur Reform des EGMR enthalten sind.

Diese sind jetzt von den Gremien des Europarats gemäß einem Beschluss des Ministerkomitees vom 9. Mai 2012 zusammen mit den Beschlüssen der Vorgängerkonferenzen von Interlaken und Izmir bis 2015 abzuarbeiten.

Die zentralen deutschen Interessen konnten bei den Verhandlungen gewahrt werden:

- Keine Einschränkung des Individualbeschwerderechts;
- Interpretationshoheit des EGMR über die Auslegung der EMRK;
- Betonung der Verpflichtung zur nationalen Umsetzung aller Urteile.

Die Erklärung enthält zudem

- keine Vereinbarung neuer Zulässigkeitskriterien;
- keine inhaltliche Festlegung im Hinblick auf die 2015 vorzunehmende Bewertung;
- bisher ergriffener Reformmaßnahmen;
- keine Schaffung zusätzlicher Strukturen zur Erarbeitung zukünftiger Reformschritte;
- keine vorzeitige Festlegung auf langfristig erforderlich werdende Reformen.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Durch konsequente Optimierung seiner internen Arbeitsstrukturen – insbesondere im Bereich der Bearbeitung eingehender Beschwerden – konnte der EGMR den im Herbst 2011 begonnenen Trend zum Abbau des Klagerückstaus verstetigen. Im Juni 2012 betrug dieser noch 144 000 Fälle, nachdem er zu Jahresbeginn 2011 seinen Höchststand mit über 155 000 unbearbeiteten Klagen erreicht hatte.

Durch eine freiwillige finanzielle Zuwendung Deutschlands (Auswärtiges Amt) konnte der EGMR seine veraltete Datenbank mit der Urteilssammlung auf einer neuen elektronischen Plattform aufbauen. Diese ist auch internetkompatibel und ermöglicht damit den zielgerichteten öffentlichen Zugriff auf Urteile, Entscheidungen und Pressemitteilungen des EGMR.

3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Nachdem der im Oktober 2011 vom Lenkungsausschuss Menschenrechte (CDDH) beratene und an das Ministerkomitee übermittelte Entwurf eines Beitrittsabkommens von der Europäischen Union als noch nicht ausreichend beurteilt worden war, konstituierte sich im Juni 2012 eine neue Arbeitsgruppe im Format „47 + 1“ (alle Mitgliedstaaten des Europarats plus Europäische Union), um die verbleibenden Fragen zu klären. Den Vorsitz übernahm Frau Tonje Meinich (Norwegen).

4. Urteile des EGMR

A. Ausgewählte Verfahren gegen Deutschland

H. gegen Deutschland (Nr. 9300/07)

In dem Individualbeschwerdeverfahren H. gegen Deutschland (Nr. 9300/07) entschied die Große Kammer des Gerichtshofs mit Urteil vom 26. Juni 2012, dass die ausnahmslose Verpflichtung für Eigentümer von Grundstücken unter 75 Hektar, die Jagd auf ihrem Grundstück zu dulden, obwohl sie diese aus Gewissensgründen ablehnen, einen Verstoß gegen Artikel 1 Protokoll Nr. 1 zur EMRK (Schutz des Eigentums) darstelle. Dabei bezog sich der Gerichtshof auf die Schlussfolgerungen zweier früherer Urteile, wonach Eigentümern kleinerer Landstücke durch die Verpflichtung, Dritten Jagdrechte auf ihrem Land zu übertragen, obwohl sie diese aus ethischen Gründen ablehnen, eine unverhältnismäßige Belastung auferlegt wird (C. gegen Frankreich Nr. 28443/95, bestätigt durch S. gegen Luxemburg Nr. 2113/04). Der Gerichtshof konnte keine substantielle Abweichung der Rechts- und Sachlage in Frankreich und Luxemburg von dem deutschen Jagdrecht feststellen. Vor allem betonte er, dass die Entschädigung, die durch die Geltendmachung des Anspruches auf Ertrag aus der Verpachtung erlangt werden kann, nicht mit der Achtung für die Ablehnung der Jagd aus Gewissensgründen in Einklang zu bringen war. Es erscheint dem Gerichtshof zweifelhaft, ob tiefe persönliche Überzeugungen durch eine Entschädigungszahlung aufzuwiegen seien. Schließlich hält der EGMR fest, dass das Bundesjagdgesetz nicht genügend die ethische Überzeugung von Grundeigentümern berücksichtigt, die die Jagd aus Gewissensgründen ablehnen.

Fälle 39954/08, 40660/08, 60641/08 gegen Deutschland

Das Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit und allgemeinem Persönlichkeitsrecht war Gegenstand zweier Urteile der Großen Kammer des Gerichtshofs vom 7. Februar 2012 (Nr. 39954/08, 40660/08 und 60641/08). Beide Fälle betrafen die Berichterstattung über prominente Personen und Veröffentlichung von Fotos in der Presse. In beiden Fällen entschied der Gerichtshof zugunsten der Pressefreiheit. Während der Gerichtshof im Fall Nr. 39954/08 eine Verletzung der Pressefreiheit feststellte, entschied er in den Fällen Nr. 40660/08 und 60641/08, dass keine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens der Beschwerdeführer vorlag.

A. gegen Deutschland und K. gegen Deutschland (45071/09 und 23338/09)

In den Verfahren A. gegen Deutschland (Nr. 45071/09) und K. gegen Deutschland (Nr. 23338/09) stellte der Gerichtshof mit Urteil jeweils vom 22. März 2012 fest, dass aus Artikel 8 EMRK nicht die Verpflichtung abgeleitet werden könne, dem biologischen Vater zu erlauben, die Vaterschaft des rechtlichen Vaters anzufechten oder ein statusunabhängiges Verfahren zur Klärung der leiblichen Vaterschaft zur Verfügung zu stellen. In beiden Fällen hatte ein nichtehelich bzw. nachehelich geborenes Kind jeweils durch Anerkennung der Vaterschaft und Zustim-

mung der Mutter des Kindes einen rechtlichen Vater erhalten und mit der Mutter und mit diesem in einer stabilen Beziehung gelebt.

S. gegen Deutschland (Nr. 43547/08)

Im Fall S. gegen Deutschland (Nr. 43547/08) stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 12. April 2012 fest, dass die strafrechtliche Verurteilung des Beschwerdeführers wegen seiner Inzestbeziehung mit seiner jüngeren Schwester, mit der er vier gemeinsame Kinder hat, nicht gegen Artikel 7 EMRK (Keine Strafe ohne Gesetz) verstieß. Der Beschwerdeführer lernte seine Schwester erst als Erwachsener kennen, nachdem er in einer Pflegefamilie aufgewachsen war. Der Gerichtshof entschied insbesondere, dass die deutschen Behörden im Umgang mit dieser Frage einen weiten Beurteilungsspielraum hatten, da zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats kein Konsens hinsichtlich der Frage besteht, ob einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Geschwistern eine Straftat darstellen. Im Übrigen habe das Bundesverfassungsgericht eine sorgfältige Abwägung der Argumente für und gegen die Strafbarkeit sexueller Beziehungen zwischen Geschwistern vorgenommen und war zu der Auffassung gelangt, dass mehrere Strafzwecke zusammengenommen die Verurteilung des Beschwerdeführers rechtfertigten, darunter der Schutz der Familie, die sexuelle Selbstbestimmung und die öffentliche Gesundheit, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Überzeugung, dass Inzest strafwürdig sei. Es hatte berücksichtigt, dass sexuelle Beziehungen zwischen Geschwistern Familienstrukturen, und folglich die Gesellschaft insgesamt, ernsthaft beeinträchtigen könnten. Der Gerichtshof gelangte daher zu der Auffassung, dass die deutschen Gerichte ihren Beurteilungsspielraum bei der Verurteilung des Beschwerdeführers nicht überschritten hatten.

Sicherungsverwahrung

Mehrere Urteile betrafen die nachträgliche Anordnung der Unterbringung der Beschwerdeführer in der Sicherungsverwahrung gem. § 66b StGB a. F. (Urteile vom 19. April 2012, 28. Juni 2012; 7. Juni 2012; Nr. 61272/09, Nr. 3300/10, Nr. 61827/09, Nr. 65210/09). In den Fällen Nr. 61272/09 und Nr. 3300/10 hielt der Gerichtshof die nachträgliche Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nicht für gerechtfertigt und stellte eine Verletzung von Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit) fest. In den Fällen Nr. 61827/09 und Nr. 65210/09 stellte der Gerichtshof eine Verletzung von Artikel 7 EMRK (keine Strafe ohne Gesetz) fest.

5. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten als Deutschland

Othman (Abu Qatada) gegen Großbritannien; 8139/09; 17. Januar 2012; und Babar Ahmad u. a. gegen Großbritannien; 24027/07, 11949/08, 36742/08, 66911/09 und 67354/09; 10. April 2012

Der EGMR entschied im Fall Othman (Abu Qatada) gegen Großbritannien einstimmig, dass bei einer Abschiebung des Beschwerdeführers nach Jordanien, wo die Verwendung von unter Folter erlangter Beweismittel in

einem erneuten Verfahren drohte, zwar keine Verletzung des Verbots der Folter (Artikel 3 EMRK), des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 EMRK) und des Rechts auf wirksame Beschwerde (Artikel 13 EMRK), aber ein Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6 EMRK) vorläge.

Die Gefahr der Folter bestünde in Jordanien im Fall Othman (Abu Qatada) gegen Großbritannien nicht, da der Beschwerdeführer durch eine Vereinbarung zwischen Großbritannien und Jordanien geschützt sei. Dieser Schutz beruhe darauf, dass die Zusage, keine Folter einzusetzen, sogar von der jordanischen Regierung abgesegnet und durch den jordanischen König unterstützt wurde. Ein Verstoß hiergegen würde schwere Folgen im Verhältnis mit Großbritannien verursachen. Allerdings würden mit hoher Wahrscheinlichkeit die wichtigen Beweismittel für die Beteiligung des Beschwerdeführers, die durch Folter eines Mitangeklagten erlangt wurden, gegen ihn verwendet werden, so dass Artikel 6 EMRK durch die Abschiebung verletzt sei.

Im Fall Babar Ahmad u. a. gegen Großbritannien stellte der EGMR einstimmig fest, dass eine Verletzung des Verbots unmenschlicher und erniedrigender Behandlung (Artikel 3 EMRK) durch Abschiebung in die USA bei zu erwartenden schweren Haftbedingungen oder sehr langen Freiheitsstrafen nicht gegeben sei.

Es drohe eine Verurteilung aufgrund von terroristischen Verbrechen in den USA. Aufgrund des sich aus der Tat ergebenden hohen Sicherheitsrisikos seien eine mögliche Inhaftierung im Hochsicherheitsgefängnis ADX Florence und die damit einhergehende strikte Limitierung des Kontakts zur Außenwelt gerechtfertigt. Weiterhin seien Rechtsmittel gegen die dortige Inhaftierung gegeben und die Verlegung in ein normales Gefängnis sei nach Durchlaufen eines speziellen Programms möglich. Aufgrund der Schwere der in Frage stehenden Taten liege auch bei Verurteilung zu mehrfacher lebenslanger Haft ohne Möglichkeit der Strafaussetzung keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (Artikel 3 EMRK) vor.

**Hirsi Jamaa u. a. gegen Italien; 27765/09;
23. Februar 2012**

Die Große Kammer des EGMR entschied einstimmig, dass das Zurückbringen der im Mai 2009 auf hoher See südlich der italienischen Insel Lampedusa aufgegriffenen eritreischen und somalischen Flüchtlinge nach Libyen eine Verletzung von Artikel 3 EMRK (Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe), Artikel 4 Protokoll Nr. 4 EMRK (Verbot der kollektiven Abschiebung) sowie von Artikel 13 EMRK (Recht auf effektiven Rechtsschutz) darstellte.

Die Richter stellten einen Verstoß gegen Artikel 3 EMRK aufgrund des Vorliegens der Gefahr einer unmenschlichen Behandlung sowohl in Libyen als auch aufgrund einer möglichen Abschiebung in die Herkunftsländer der Beschwerdeführer Eritrea und Somalia fest. Mangels eingehender Überprüfung der einzelnen Fälle liege auch ein Verstoß gegen das Verbot kollektiver Abschiebung vor. Weiterhin rügte der Gerichtshof, dass mangels ausrei-

chender Information der Flüchtlinge über ihre geplante Verbringung nach Libyen und möglichen Rechtsschutz hiergegen ein Verstoß gegen Artikel 13 EMRK gegeben war.

**Kaplan gegen die Türkei; 24240/07;
20. März 2012**

Der EGMR entschied einstimmig, dass aufgrund eines strukturellen Problems eine Verletzung des Rechts auf eine faire Anhörung innerhalb einer angemessenen Frist (Artikel 6 Absatz 1 EMRK) und dem Recht auf wirksame Beschwerde (Artikel 13 EMRK) durch den seit 1970 andauernden Prozess in Hinblick auf Rechte an Grundstücken gegeben sei. In einem Piloturteil verurteilte der EGMR die Türkei dazu, innerhalb eines Jahres dieses Urteil umzusetzen, eine Beschwerdemöglichkeit zu schaffen und effektive Abhilfe zu garantieren.

**Konstantin Markin gegen Russland; 30078;
22. März 2012**

Die Große Kammer des EGMR entschied, dass die Ablehnung von Erziehungsurlaub gegenüber dem als Soldaten tätigen Beschwerdeführer einen Verstoß gegen Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) i. V. m. Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) darstelle, da Erziehungsurlaub für Soldatinnen möglich sei.

Artikel 8 EMRK gebe zwar kein Recht auf Erziehungsurlaub, doch betreffe dieser das Familienleben, so dass Artikel 8 EMRK Anwendung finde. Mangels unterschiedlicher Ausgangslage bzgl. der Betreuung der Kinder müsste Männern Erziehungsurlaub zustehen, soweit dieser, wie vorliegend, Frauen in der gleichen Situation ermöglicht werde. Zwar könnten Rechte von Soldaten und Soldatinnen stärker eingeschränkt werden als Rechte der Zivilbevölkerung, doch müssten dafür wichtige Gründe bestehen. Solche konnten aber nicht festgestellt werden, da der Beschwerdeführer insbesondere leicht zu ersetzen gewesen wäre. Der generelle und automatische Ausschluss von Erziehungsurlaub aufgrund des Geschlechts liege außerhalb des Beurteilungsspielraums und stelle somit eine Diskriminierung dar.

**Katyn-Opfer gegen Russland; 55508/07 und 29520/09;
16. April 2012**

Der EGMR verurteilte Russland in der Sache „Janowiec and Others v. Russia“ (Beschwerdenummer 55508/07 und 29520/09), wegen menschenunwürdiger Behandlung Angehöriger von Opfern des Katyn-Massakers.

Die Beschwerdeführer sind Angehörige von 12 Opfern des Massakers von Katyn. Im April und Mai 1940 sind etwa 21 000 Menschen nach dem Einmarsch der Roten Armee in Polen von der sowjetischen Geheimpolizei erschossen worden. Sie wurden im Wald von Katyn in Massengräbern begraben.

Der EGMR stellte fest, dass ein etwaiger Verstoß gegen Artikel 2 der EMRK (Recht auf Leben) wegen unzu-

reichender Aufklärung der Todesumstände nicht untersucht werden könne, da Russland die Ermittlungsarbeiten bereits vor Ratifizierung der EMRK durchgeführt habe. Zudem erfolgte die Ratifizierung 58 Jahre nach dem Tod der Angehörigen. Es wurde jedoch im Hinblick auf 10 der 15 Beschwerdeführer eine Verletzung von Artikel 3 der EMRK (Verbot unmenschlicher Behandlung) festgestellt, da die Anträge der Angehörigen, Auskunft über die Todesumstände zu bekommen abgewiesen worden seien. Ferner rügte der EGMR Russland wegen unzureichender Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof (Artikel 38 der EMRK), da die russischen Behörden die Übersendung der Akte zur Einstellung der Ermittlungsarbeiten verweigert hatten. Am 24. September 2012 wurde der Fall auf Antrag der Beschwerdeführer an die Große Kammer des EGMR verwiesen.

6. Neuer Kommissar für Menschenrechte

Die sechsjährige Amtszeit des Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg endete im März 2012, eine Wiederwahl war nicht möglich. Gewählt hat die Parlamentarische Versammlung am 23. Januar 2012 Nils Muižnieks (Lettland), der sein Amt am 1. April antrat. Als zukünftige inhaltliche Schwerpunkte benannte er Medienfreiheit, Wirtschaftskrise und Menschenrechte, Roma (insbesondere Staatenlosigkeit, Bildung und Migration), LGBT – Verankerung im gesellschaftlichen Mainstream sowie die Rechte älterer Bürger und Migration. Verstärkt verwendet er im Kommunikationsbereich Videoblogs und soziale Medien (Twitter). Unmittelbar im Anschluss an seine Zeit als Menschenrechtskommissar wurde Thomas Hammarberg im Auswärtigen am 3. April 2012 vom Zentralrat der Sinti und Roma der Europäische Bürgerrechtspreis verliehen.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Die 22. Plenartagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) vom 20. bis 22. März 2012 setzte den eingeschlagenen Kurs noch stärkerer Konzentration auf die kommunale Dimension der 3 Säulen des Europarats (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) durch Fokussierung auf die Kernaufgaben des Kongresses fort: Monitoring der Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung; Beobachtung von Kommunalwahlen; Förderung von Menschenrechten und guter demokratischer Regierungsführung auf regionaler und kommunaler Ebene.

Schwerpunkt aus deutscher Sicht war die Diskussion des Monitoring-Berichts zur lokalen und regionalen Demokratie in Deutschland. Es handelte sich hierbei um die erste vollständige Überprüfung der Anwendung der Charta für kommunale Selbstverwaltung in Deutschland, nachdem eine Mission im Jahre 1999 ausschließlich die Struktur der Kommunalfinanzen geprüft hatte und dabei zu kritischen Schlussfolgerungen gelangt war. Gute Bewertungen erhielt Deutschland für die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in den Verfassungen von Bund und Ländern. Kritisiert wird jedoch die weiterhin

unzureichende Finanzausstattung der Kommunen. Aufgefordert wird Deutschland in der vom KGRE angenommenen Empfehlung insbesondere, das Prinzip der Begleitfinanzierung (Konnexitätsprinzip) stärker zu beachten, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben besser zu erfüllen. Festgehalten wird außerdem, dass Deutschland den Kommunalverbänden stärkere Beteiligungsrechte einräumen solle.

Weitere Schwerpunkte bildeten Monitoring-Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Tschechien, Moldau, Portugal, die Ergebnisse der KGRE-Wahlbeobachtungsmission in Bulgarien, eine aktuelle Studie zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf Städte und Regionen (mit dem Stuttgarter Oberbürgermeister Schuster als Hauptredner), sowie Debatten über die Korruptionsbekämpfung auf kommunaler Ebene, die Förderung stärkerer Bürgerbeteiligung und zum Follow-Up zu dem vom Kongress im September 2011 ausgerichteten europäischen Bürgermeistertreffen zur Integration von Roma.

VII. Aus einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum erarbeitete die Kommission Vorschläge und überprüfte und bewertete die Wirksamkeit der gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Da sich diese Phänomene in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußern, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen. Im ersten Halbjahr 2012 wurde die vierte Berichtsrunde, die mit dem Jahr 2012 endete, mit Besuchen in Malta, Russland, Irland, Finnland, San Marino und Liechtenstein fortgesetzt. Veröffentlicht wurden Berichte über Andorra, Dänemark, Island, Italien, Lettland, Luxemburg, Montenegro und die Ukraine.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss arbeitete auch in diesem Berichtszeitraum an seiner Aufgabe, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes stellten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

c) Datenschutz

Die Modernisierung des Europaratsübereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbei-

tung personenbezogener Daten“ (1981) bildete den Schwerpunkt der Arbeiten des Beratenden Ausschusses T-PD. Hauptziele waren dabei die Anpassung des Übereinkommens an die Anforderungen des Internetzeitalters und die Beibehaltung eines allgemeinen, technikneutralen und entwicklungs-offenen Ansatzes. Die Modernisierung des Übereinkommens wurde in insgesamt drei Sitzungen des Büros und einer Vollversammlung im Juni 2012 beraten.

d) Minderheitenrechte

Der Ad-hoc-Expertenausschuss für Roma (CAHROM) verabschiedete auf seiner Sitzung vom 22. bis 25. Mai 2012 in Mazedonien eine Empfehlung zum Thema „Mediation als wirksames Mittel zur Stärkung der Achtung von Menschenrechten und sozialer Inklusion von Roma“. Zudem wurden der Zugang zu Bildung, die Verhinderung von frühzeitigem Schulabbruch, die Reisefreiheit von Roma sowie Integration und Inklusion von Roma in die Gesellschaft behandelt. Die Ausbildung der Mediatoren des Trainingsprogramms für Roma-Mediatoren (ROMED) wurde im ersten Halbjahr 2012 fortgesetzt.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hielt im März, Mai und Juni 2012 drei Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden drei Evaluierungsberichte der Dritten Runde (Italien, Monaco, Russische Föderation) sowie ein Evaluierungsbericht der kombinierten Zweiten und Dritten Runde (Weißrussland) verabschiedet. Außerdem wurden drei Folgeberichte der kombinierten Ersten und Zweiten Runde (Schweiz, Ukraine und Österreich) sowie dreizehn Folgeberichte der Dritten Runde (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Belgien, Dänemark, Estland, Island, Slowakei, Slowenien, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Luxemburg und Niederlande) angenommen. Darüber hinaus wurden Rundtischgespräche mit Experten zur Korruptionsprävention im Parlament und zur Korruptionsprävention in der Justiz veranstaltet.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus (CODEXTER) hielt im April 2012 seine 22. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen des Europarats und über weitere Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung. Ebenfalls im April 2012 fand die 3. Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus (Verhütungsübereinkommen – CETS Nr. 196) statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten ist zu dem Zweck gegründet worden, die effektive Umsetzung und Anwendung des Verhütungsübereinkommens zu evaluieren. In der 3. Sitzung wurde ein Fragebogenentwurf zur Durchführung der ersten Evaluierungsrunde (Artikel 6 des Über-

einkommens – Anwerbung für terroristische Zwecke) verabschiedet.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ konnte im ersten Halbjahr 2012 ihre Arbeit am Bericht über die europäischen Justizsysteme mit den Daten für das Jahr 2010 abschließen. Dieser Bericht gewährt in einzigartiger Weise einen aktuellen Überblick über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten des Europarats. Da der Bericht nunmehr zum vierten Mal in jeweils zweijährigem Abstand ausgearbeitet wurde, erlaubt er es auch, Entwicklungen in den Justizsystemen der einzelnen Staaten nachzuvollziehen. Daneben hat die Kommission sich den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Justiz gewidmet.

b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete in seiner Plenarsitzung vom 18. bis 20. Juni 2012 die Empfehlung CM/Rec (2012)11 über die Rolle der Staatsanwaltschaft außerhalb des Strafrechtssystems. Sie wurde ohne Änderungen vom KMB angenommen. Ergänzend zur Empfehlung (2000)19 über die Rolle der Staatsanwälte in der Strafjustiz setzt sie Standards für die vielfältigen nichtstrafrechtlichen Aufgaben, um das allgemeine oder öffentliche Interesse zu verteidigen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen sowie den Rechtsstaat zu achten. Der Ausschuss beschloss, sich mit Standards zu Informanten (Whistleblower) und zur Konfliktlösung bei Elternstreitigkeiten zu befassen.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Der Lenkungsausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit den Fragen des Strafvollzugs (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befassen. Ein Unterausschuss zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität ist die PC-TO. Im Rahmen der strafrechtlichen Zusammenarbeit wurden Richtlinien, unter Beigabe eines Musterformulars, für den Umgang mit Ersuchen der Strafverfolgung erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe im Rahmen der PC-TO zur Ausarbeitung eines Rechtsinstruments gegen Organhandel berichtete über den Stand ihrer Arbeit. Schwerpunkt der weiteren Beratungen bilden die offenen Fragen zur Definition von Organhandel, den Umständen der legalen Organweitergabe und die Rechtsfolgen der Tat.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Die 25. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Sozialen Kohäsion (CDCS) fand am 9./10. Mai 2012 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren die Erörterung des Empfehlungsentwurfs zur „Interkulturellen Kompetenz in

der öffentlichen Verwaltung“ (CM/Del/Dec (2012) 1132) sowie ein Meinungsaustausch zur Vorbereitung einer für Februar 2013 geplanten Konferenz des Europarats zum Thema „Armut und Ungleichheit in Gesellschaften, deren Verfassungen zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet: Ein Paradoxon von Demokratien“. Des Weiteren diente die Ausschusssitzung der für den 11. bis 12. Oktober in Istanbul geplanten Ministertagung „Eine sichere Zukunft für alle schaffen“.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Bluttransfusion (CD-P-TS)

Im Berichtszeitraum wurde ein „Technisches Memorandum“ und eine zugehörige Resolution zu Blutspendekriterien und deren Anwendung auf sogenannte Risikospender mit dem Titel „Risk Behaviours having an impact on blood donor management“ erarbeitet. Die Dokumente geben den derzeitigen Erkenntnisstand sowie Empfehlungen zur Umsetzung eines nicht diskriminierenden Spenderausschlusses von Risikospendern wieder. Beim CD-P-TS Treffen im März 2012 wurde dieser Vorschlag für eine entsprechende Europarats-Resolution diskutiert und angenommen.

Arzneimittel

Am 16. Mai 2012 fand in Kopenhagen unter dänischer EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz zur „Bekämpfung gefälschter Arzneimittel und Medizinprodukte und ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten durch Erarbeitung von Rechtsinstrumenten und praktische Maßnahmen“ statt. Neben der Darstellung des Nutzens des Europarats-Übereinkommens über die „Fälschung von Arzneimittelnprodukten und ähnliche Verbrechen, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit darstellen“ für den Kampf gegen gefälschte Arzneimittel und Medizinprodukte fand auch ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Hierbei konnten vielfältige Erfahrungen zwischen den Staaten, die bereits das Abkommen gezeichnet hatten und denen, die zeichnungs-willig waren, ausgetauscht werden.

c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen halbjährlichen Plenartagung des DH-Bio wurde den Delegierten ein erster Gliederungsentwurf für einen „Leitfaden“ zum medizinischen/ethischen Entscheidungsprozess in Situationen am Lebensende vorgestellt. Dieser war von einer Arbeitsgruppe auf der Grundlage eines im Jahre 2010 veranstalteten Symposiums zum Prozess der Entscheidungsfindung über die medizinische Behandlung am Lebensende erarbeitet worden. Mit Blick auf den Abschluss des Konsultationsprozesses zu dem Dokument zu Prediktivität, Gentests und Versicherungen („Consultation Document on Predictivity, Genetic Testing and Insurance“) am 27. April 2012 präsentierte das Sekretariat des DH-Bio eine Zusammenstellung der Antworten der beteiligten Fachkreise und Verbände. Die Stellungnahmen sind – so-

weit nicht mit der Bitte um vertrauliche Behandlung übersandt – auf der Internetseite des DH-Bio veröffentlicht. Abschließend wurden die Ergebnisse des Revisionsprozesses zum Zusatzprotokoll zur Konvention über Menschenrechte und Biomedizin bezüglich der Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe vom 24. Januar 2002 diskutiert.

d) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)

Vom 6. bis 8. Juni 2012 fand die konstituierende Sitzung der Gender Equality Commission (GEC) statt. Im Mittelpunkt stand die Neuausrichtung der GEC als Expertenkommission unter dem Dach des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) und als zentrales Beratungsgremium innerhalb des neu gestarteten Querschnittsprogramms Gleichstellung des Europarats. Als erste Aktivitäten beschloss die GEC, eine Machbarkeitsstudie zum Zugang von Frauen zur Justiz in Auftrag zu geben, 2013 eine Konferenz zu „Frauen in den Medien“ durchzuführen und die Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt aktiv zu verfolgen.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) befasste sich im Berichtszeitraum mit der Umsetzung der Beschlüsse der „Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister“ (Kommunalministerkonferenz) im Jahre 2011 in Kiew. Die dort verabschiedete Erklärung umfasst die Themenkomplexe:

- Zukunft der europaweiten Arbeit zu kommunaler und regionaler Demokratie,
- Folgen der Wirtschaftskrise für die Kommunalverwaltungen und Umgang mit der Krise,
- Menschenrechte im kommunalen Umfeld,
- Rolle der Verwaltung bei der Beseitigung von Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit im Lenkungsausschuss waren daher insbesondere die Auswirkungen der Finanzkrise auf die lokale Ebene, demokratische Teilhabe auf lokaler Ebene und die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Hinblick auf das künftige Inkrafttreten des 3. Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend der Verbände für eureregionale Zusammenarbeit (VEZ) wurde mit der Erarbeitung des Anhangs gemäß Artikel 13 begonnen. Darin werden zur Erleichterung der Durchführung ausführliche, aber fakultative Bestimmungen über die Errichtung und Arbeitsweise dieser Verbände aufgeführt.

Der KGRE hatte im Juni und September 2011 ein Monitoring zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland durchgeführt. Der Monitoring-Bericht wurde auf der 22. Plenartagung des KGRE

vom 20. bis 23. März 2012 in Straßburg diskutiert. Die Berichterstatter heben lobend hervor, dass in den Verfassungen auf Ebene des Bundes und der Länder der Grundsatz der regionalen Selbstverwaltung anerkannt wird. Allerdings lenken sie die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden auf die anhaltenden finanziellen Defizite der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und betonen die Notwendigkeit praktischer Garantien als Ergänzung zu den Verfassungsbestimmungen.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten waren in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie der Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zu Fragen der Dopingprävention in außerordentlichen Sitzungen jeweils geprägt von Fragen der laufenden Revision des WADA-Regelwerkes, die Ende 2011 mit einer ersten Konsultationsphase eingeleitet worden war. Die genannten Arbeitsgruppen des Europarats haben bis Mitte 2012 eine zweite Stellungnahme zu den Vorschlägen der WADA zur Änderung des World-Anti-Doping-Codes erstellt.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 34. Sitzung am 5./6. Juni 2012 im Wesentlichen mit dem Stand der Vorbereitungen zur EURO 2012 in Polen und der Ukraine. Zudem wurde mit Bezug auf die Empfehlung der Sportminister vom 15. März 2012 beschlossen, sich zunächst auf die Aktualisierung und Konsolidierung des Übereinkommens und der auf seiner Grundlage ausgesprochenen Empfehlungen zu konzentrieren.

7. Jugend

Im März 2012 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ) im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Er behandelte dabei u. a. die Vorbereitung der Jugendministerkonferenz des Europarats im September 2012 in Russland, die Entwicklung der Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten, ein Programm zur Zusammenarbeit zwischen Europarat und der Europäischen Kampagne zur Information über Rechte der jungen Menschen (ERYICA), ein Teilabkommen zu Jugendmobilität mittels der „Youth Card“ und den Stand eines regierungsübergreifenden Programms für Aktivitäten der Jahre 2012 bis 2013.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Nach der im November 2011 vom Ministerkomitee beschlossenen Strukturreform des Europarats nahm im März 2012 der neue Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und -praxis (CDPPE) seine Arbeit auf. Er behan-

delt alle Bildungsthemen in den Bereichen Schule, Hochschule und Forschung. Seine weiterhin projektorientierte Tätigkeit ist im Rahmen des neuen Zweijahresprogramms (2012/13) ausgerichtet auf die Stärkung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung, das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung als Voraussetzung für demokratische Teilhabe, interkulturelle Bildung zur Förderung sozialer Kohäsion, die Förderung von Mehrsprachigkeit, Konfliktprävention (Projekt zum Geschichtsunterricht), die Lehrerfortbildung („Pestalozziprogramm“) und die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums (EHEA). Deutschland wurde für 2012/13 in den Vorstand des neuen Lenkungsausschusses gewählt, vertreten durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Der neue Ausschuss bereitet die 24. Europäische Erziehungsministerkonferenz des Europarats (26./27. April 2013 in Helsinki) zum Thema „Governance and Quality Education“ vor. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums wurde die Empfehlung „Die Staatliche Verantwortung für akademische Freiheit und Autonomie der Hochschulen“ erarbeitet und im Juni 2012 durch das Ministerkomitee verabschiedet.

Im Bereich der Interkulturellen Bildung standen zwei Vorhaben im Vordergrund: mit Blick auf die Integration interkultureller Bildung in Curricula an Schulen und Hochschulen wurden die Arbeiten an einem Orientierungsdokument mit der Zielsetzung von Leitlinien für die Mitgliedstaaten fortgesetzt. Ein weiteres Projekt erstellt gemeinsam mit dem Europäischen Wergeland-Zentrum ein Kompendium guter Praxis für demokratische Rahmenbedingungen an Schulen unter Wahrung kultureller Vielfalt religiöser und sog. religionsfreier Aspekte.

Die Projektarbeiten in den Bereichen Mehr-/Fremdsprachigkeit, der europäischen Zusammenarbeit im Geschichtsunterricht und im Lehrerfortbildungsprogramm „Pestalozzi“ wurden in engem Bezug auf die Kernthemen des Europarats fortgesetzt (s. Halbjahresbericht 02/2012).

b) Kultur

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarats stärkten wie in den Vorjahren die demokratische Kultur in den Mitgliedstaaten durch die praktische Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in Europa, besonders in den Bereichen des kulturpolitischen Informationsaustausches und der Qualitätssicherung sowie der Bewahrung des Kultur- und Naturerbes.

Zum 1. Januar 2012 wurden im Rahmen der Gesamtreform des Europarats die bisherigen Lenkungsausschüsse für Kultur (CD-CULT) und für Kulturerbe und Landschaft (CD-PATEP) in einem neuen Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft (CDCPP) zusammengelegt. Das Instrument der Regierungsexpertengruppen soll durch diese Fokussierung effektiver werden. Zudem sollen Beiträge der nationalen Regierungen stärker in die Arbeit des Europarats integriert werden. Der neue Lenkungsausschuss tagte erstmals vom 14. bis 16. Mai 2012 in Straßburg.

Im Rahmen der kulturpolitischen Länderüberprüfungen setzte der Europarat seine Überprüfung der Türkei und Russlands fort. Am 30. Juni 2012 organisierte die Initiative des Europarats „CultureWatchEurope“ eine Konferenz in Helsinki über die Interaktion zwischen Politik und Forschung im Hinblick auf die Frage des Zugangs zu und der Teilnahme an Kultur.

Das gemeinsame Programm von Europarat und EU „Intercultural Cities“ wurde mit zahlreichen Veranstaltungen erfolgreich fortgesetzt. In dem Programm bündeln europäische Städte, die beachtliche Ansätze interkultureller Strategien vorzuweisen haben, ihre Bemühungen um kulturelle Vielfalt und interkulturelle Integration. In diesem Rahmen wurde ein Werkzeug für Kommunalverwaltungen, der „Index Interkulturelle Stadt“, entwickelt. Es soll im Zuge der erweiterten Kooperation auf Basis des Vertrags von Lissabon fortgesetzt werden. An dem Projekt sind nunmehr 21 Städte beteiligt.

c) Medien

Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtszeitraum die Internet Governance Strategy (IGS). Mit über 40 konkreten Aktionen für den Zeitraum 2012 bis 2015 identifiziert die Strategie Herausforderungen und Antworten, um staatliche und nicht-staatliche Akteure gemeinsam zu befähigen, aus dem Internet einen inklusiven Raum zu machen, der die Menschen im Mittelpunkt sieht. Das Internet zu beschützen und zu bewahren, indem seine Funktionsweise unangetastet bleibt („doing no harm“), ist unerlässlich, damit die Artikel 10 und 11 der EMRK auch online ausgeübt werden können.

Der Lenkungsausschuss Medien (CDMC) wurde ersetzt durch den Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI). Der CDMSI äußerte im Zusammenhang mit den in seinem Mandat enthaltenen Prioritäten und den daraus resultierenden notwendigen Unterarbeitsgruppen Bedenken in Bezug auf die knappen Ressourcen, die ihm bereitgestellt wurden. Inhaltlich führt der CDMSI die Arbeiten im Hinblick auf die Sicherheit von Journalisten weiter. Besondere Aufmerksamkeit soll der Umsetzung der Erklärung des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Förderung der Achtung von Artikel 10 EMRK vom 13. Januar 2010 gewidmet werden. Der CDMSI sprach sich für eine bessere Koordination mit der Europäischen Kommission aus, um einen frühzeitigen Austausch über anstehende Arbeiten sicherzustellen. Der Lenkungsausschuss erörterte einen Entwurf für eine Erklärung über die Risiken für Menschenrechte, die sich aus technischen Verfolgungs- oder Überwachungstechnologien ergeben. Der Entwurf des

Mandats der Expertengruppe zur Zusammenstellung bestehender Rechte für Internetnutzer (MC-RIU) wurde dem Ministerkomitee vorgelegt.

Hinsichtlich des Entwurfs des Übereinkommens über verwandte Schutzrechte der Rundfunkveranstalter kam der CDMSI überein, die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene abzuwarten: die Kommission hat vor dem EuGH ein Verfahren eingeleitet (Rs. C-114/12), mit dem sie die Annullierung der Entscheidung des Rates und der Mitgliedstaaten über die Beteiligung der EU und der Mitgliedstaaten in den Verhandlungen für das o. g. Übereinkommen erreichen will, da den Mitgliedstaaten dafür die Kompetenz fehle.

Mit einer informellen Arbeitsgruppe soll die noch vom früheren Lenkungsausschuss CDMC begonnene Arbeit am Entwurf einer Empfehlung zu Geschlechtergleichheit und Medien fertiggestellt werden.

Die weitere Arbeit im Bereich Verleumdungsklagen („Libel Tourism“) wurde bis zur Entscheidung des Ministerkomitees zu dem vom CDMSI übermittelten Erklärungsentwurf zurückgestellt.

Der Termin für die 1. Konferenz der Medien- und Informationsgesellschaftsminister in Serbien wurde auf das 2. Halbjahr 2013 festgelegt. Textentwürfe des CDMSI sollen weiterhin Gegenstand von Konsultationen und Diskussionen mit interessierten Beteiligten, insbesondere von Vertretern der Zivilgesellschaft und Verbandsvertretern, sein.

d) Nord-Süd-Zentrum des Europarats (NSZ)

Das NSZ („European Centre for Global Interdependence and Solidarity“) war 1990 als Teilabkommen des Europarats gegründet worden. Thematisch befasst es sich mit entwicklungspolitischer Bildung, Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und interkulturellem Dialog. Ausschlaggebend für den deutschen Beitritt im Jahr 2001 war das deutsche Interesse an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des NSZ gewesen. Nach einer umfassenden Effizienzprüfung 2011 bewertete die Bundesregierung die Rolle des NSZ jedoch nicht mehr als entwicklungspolitisch signifikant. Hinzu kommen ein generelles Akzeptanzproblem des NSZ (bis Ende 2012: nur 19 Mitgliedstaaten) und eine personell und finanziell zu schlechte Ausstattung, um einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Die Bundesregierung beschloss daher den Austritt Deutschlands aus dem NSZ. Nach Unterrichtung des Deutschen Bundestags über die Austrittsabsicht wurde diese dem Europarat im Februar 2012 mitgeteilt.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012**Statistische Angaben – Ministerkomitee**

Das Ministerkomitee trat am 23. Mai 2012 zu seiner 122. Sitzung in Straßburg zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) hielt 14 ordentliche Sitzungen und zwei weitere Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR ab.

Dabei wurden insgesamt 43 536 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 516 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 43 020 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Statistische Angaben – Antworten auf PV-Empfehlungen

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) gab 25 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Gesamtjahresliste mit 39 Antworten ist abrufbar unter:

<http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2012&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMASRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#>

Statistische Angaben – Übereinkommen des Europarats

In der ersten Jahreshälfte 2012 hinterlegte Deutschland keine Ratifikationsurkunden.

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen: www.conventions.coe.int.

Statistische Angaben – Antworten auf KGRE-Empfehlungen

In der ersten Jahreshälfte 2012 antwortete das KMB auf eine Empfehlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Gesamtliste für das Jahr 2012 mit zwei Antworten ist abrufbar unter:

<http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2012&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMCongRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&Sort-By=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#>

